

Regierungsrat  
Baschi Dürr  
Departementsvorsteher  
Spiegelgasse 6-12  
4001 Basel

Basel, den 30. März 2014

**Vernehmlassung der Liberal-Demokratischen Partei Basel-Stadt zum Ratschlag zu einer Totalrevision des GOG**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dürr  
Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 26. Februar 2014 in oben genannter Sache. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme und äussern uns zur Vernehmlassungsvorlage gerne wie folgt:

Die LDP Basel-Stadt begrüsst den im Ratschlag vorgelegten Entwurf einer Totalrevision des GOG. Neben dem materiellen Recht und dem Prozessrecht bildet das GOG die dritte Säule für die tägliche Arbeit der Präsidien an den Basler Gerichten. Jahrzehnte lang mussten sich diese mit einem mehrfach revidierten Flickwerk begnügen, welches den heutigen Ansprüchen an einen modernen Rechtsstaat nicht mehr genügt. Es wäre sehr wünschenswert, wenn das vorliegende Gesetzgebungsverfahren rasch durchgeführt werden könnte, zumal die Rechtsunsicherheit im Moment unbefriedigend ist. Sodann sollte die Amtsperiode der jetzt amtierenden Gerichtsmitglieder nicht allzu sehr verlängert werden (vgl. Übergangsbestimmungen).

Die Verfasser des Entwurfs haben richtigerweise Bewährtes übernommen und lediglich punktuell modernisiert oder ergänzt. Somit erfährt die baselstädtische Rechtsprechung, die anerkanntermassen von hoher Qualität ist, keinen tiefgreifenden Umbruch. Es hat sich offensichtlich auch bewährt, direkt Betroffene in das Gesetzgebungsverfahren mit einzubeziehen, so dass sich der Entwurf in weiten Teilen der Praxis angepasst hat.

Das in § 112 Abs. 2 der Kantonsverfassung verankerte Selbstverwaltungsrecht der Gerichte wurde nun im Entwurf konkretisiert. Diesbezüglich sind zwei ganz entscheidende Neuerungen zu begrüssen. Zunächst ist das selbständige Vertretungsrecht der Gerichte gegenüber dem Parlament zu nennen. Nach altem GOG waren die Gerichte auf das damalige Justizdepartement als Sprachrohr im Grossen Rat angewiesen. Eine direkte Informations- oder Aufklärungsarbeit war selten möglich und führte öfters zu Unbehagen oder Missverständnissen. Die Einführung eines Gerichtsrates als Ansprechpartner für Parlament und Regierung kann diese unbefriedigende Situation beseitigen. Sodann ist es auch richtig, dass die finanziellen und personalrechtlichen Befugnisse auch formell den Gerichten übertragen werden. Alleine die Gerichte haben den Überblick über Bedarf und Einsatzmöglichkeiten ihres Personals. Mit dem nun konkretisierten Selbstverwaltungsrecht haben die Gerichte die Handhabe, schnell und flexibel auf neue Situationen zu reagieren. In das gleiche Kapitel gehört die flexible Gestaltung der Teilzeitpräsidien, die es den einzelnen Gerichten erlaubt, situativ auf veränderte Verhältnisse zu reagieren.

Die Abschaffung der Unterscheidung zwischen ordentlichen Richterinnen und Richtern einerseits und Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter andererseits ist zu befürworten. In der täglichen Arbeit wurde an den meisten Gerichten schon seit längerer Zeit kein Unterschied mehr zwischen diesen beiden Richter kategorien gemacht. Nur bei der Entschädigung wurde differenziert und diese Ungereimtheit wird nun abgeschafft. Ebenfalls vernünftig ist das neue Wahlgremium (Grosser Rat) für sämtliche Richterinnen und Richter. Der Grosse Rat garantiert eher eine politisch ausgewogene Zusammensetzung der Gerichte als eine Volkswahl mit notorisch tiefer Stimmbeteiligung.

Die moderate Erhöhung der Spruchkompetenz des Einzelgerichts am Zivilgericht ist richtig. Die Problematik bei Zivilgerichtsstreitigkeiten liegt in aller Regel nicht beim Streitwert sondern bei juristischen Fragen. Aus ökonomischen (zeitlichen) Gründen sollte die Kompetenz des Einzelgerichts auf 30'000 Franken erhöht werden.

Der Regierungsrat will von der Einführung eines speziellen Handelsgerichts Abstand nehmen. Im Ratschlag werden sehr ausführlich die Nachteile eines derartigen Gerichts aufgelistet. Diese Argumente sind durchaus zu hören. Nach unserer Ansicht wäre es allerdings angezeigt, die Frage betreffend Handelsgericht im Grossen Rat diskutieren zu lassen. Ein neues Handelsgericht würde nicht nur das Zivilgericht tangieren sondern auch die Rechtsuchenden aus Gewerbe und Wirtschaft. Es erscheint deshalb sinnvoll, wenn sich dieser Wirtschaftszweig im Grossen Rat zu diesem Thema einbringen könnte. Dies ist nur möglich, wenn die Option Handelsgericht im Entwurf stehen gelassen wird, was hiermit beantragt wird.

Mit freundlichen Grüssen

Patricia von Falkenstein  
Präsidentin

Dr. Jeremy Stephenson  
Präsident Juristenkommission LDP